



Tanzsportclub
Blau-Weiß
Gelsenkirchen e.V.

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im TSC Blau-Weiß Gelsenkirchen e.V. ab dem _____.

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Geschlecht: männlich () weiblich ()

Straße: _____ PLZ.: _____ Ort: _____

Telefon: _____ / _____ (Privat) _____ / _____ (Geschäftlich)

In der
Gruppe: _____

Angaben zur Mitgliedschaft (bitte ankreuzen):

Vollzahler	(25.-- €)	()	Teilzahler	(17.-- €)	()
Kinder	(bis 14 J.- (12.-- €)	()	Passiv	(5.-- €)	()

Von Teilzahlern über 18 Jahren ist jeweils zum Schluss eines Kalenderhalbjahres (30.06./31.12.) unaufgefordert ein Nachweis zu erbringen, ob Sie sich noch in einer Ausbildung befinden. Ansonsten werden Teilzahler automatisch ab dem folgenden Halbjahr den Vollzahlern zugeordnet.

Die Mitgliedschaft wird mit schriftlicher Bestätigung durch den Kassenwart wirksam. Eine spätere Kündigung der Mitgliedschaft kann nur zum Schluss eines jeden Quartals erfolgen und ist dem Vorstand spätestens 4 Wochen vorher schriftlich mitzuteilen.

Bei Neuaufnahmen erheben wir eine Aufnahmegebühr von einem Monatsbeitrag.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich von der Vereinssatzung Kenntnis genommen zu haben, und erkläre mich damit einverstanden, dass meine gemachten Angaben zum Zwecke der Beitragsverwaltung und der Statistik verwaltet werden.

Die Beitragszahlung ist nur mittels eines Lastschriftverfahrens möglich.

Gelsenkirchen, den _____ Unterschrift: _____

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige/n ich/wir sie widerruflich, die fälligen Beiträge von dem nachstehendem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung.

Anlage 1:

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandates.

Mitgliedschaft und Beiträge.
Auszug aus der Satzung des TSC Blau-Weiß Gelsenkirchen e.V.
(Stand 20.April 2016)

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

4. Die Umwandlung einer fördernden (passiven) in eine Sporttreibende (aktive) Mitgliedschaft ist jederzeit nach schriftlicher Mitteilung an den geschäftsführenden Vorstand möglich.

Der Wechsel der Mitgliedschaft von aktiv zu passiv ist nur zum Beginn eines Quartals möglich und dem geschäftsführenden Vorstand mindestens vier Wochen vorher schriftlich anzuzeigen.

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder sind verpflichtet, die sportlichen Interessen und Bestrebungen des Vereins nach Kräften zu unterstützen sowie die Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane zu befolgen.
2. Die Mitglieder sind berechtigt, im Rahmen ihrer Mitgliedschaft die Einrichtungen des Vereins zu benutzen und an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
3. Sämtliche Mitglieder des Vereins haben die gleichen Rechte und Pflichten, jedoch haben die jugendlichen Mitglieder vor Vollendung des 18. Lebensjahres kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.
4. Ein Mitglied, das die Mitgliedschaft in einem ebenfalls dem DTV angehörenden Verein anstrebt, hat vor dem Erwerb einer weiteren Mitgliedschaft den geschäftsführenden Vorstand hierüber zu informieren.

§ 7 Beiträge

1. Die Beitragsverpflichtungen werden durch die Beitrags- und Finanzordnung des Vereines geregelt. Diese wird durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen und geändert.
Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Beitrages befreit.
2. Mitglieder, die länger als drei Monate mit ihren Zahlungsverpflichtungen im Rückstand sind, verlieren das Recht zur Teilnahme an Vereinsveranstaltungen und zur Ausübung des Stimmrechtes.
Bleibt ein Mitglied mit seinen Zahlungen trotz Mahnung länger als sechs Monate im Rückstand, kann es nach erfolgloser Mahnung auf Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden.
3. Mitgliedern, die unverschuldet in Not geraten sind, können die Beiträge gestundet oder für die Zeit der Notlage teilweise oder ganz erlassen werden. Hierüber entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

§ 8 Erlöschen der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt
 - a) durch freiwilligen Austritt,
2. Der Austritt eines Mitgliedes kann nur zum Schluss eines jeden Quartals erfolgen.
Die Kündigung muss spätestens vier Wochen zuvor durch einen eingeschriebenen Brief oder per Fax, wenn dieses den Verein nachweisbar vollständig erreicht, erfolgen. Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann der geschäftsführende Vorstand von der Einhaltung dieser Regelung absehen.
Im Todesfall kann der Partner, ohne an die Kündigungsfrist gebunden zu sein, die Mitgliedschaft im Verein aufgeben.
3. Durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes mit einer Mehrheit von 2/3 kann ein Mitglied fristlos aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.
Ausschlussgründe sind insbesondere:
 - a) grobe Verstöße gegen die Satzung oder Interessen des Vereins sowie gegen Beschlüsse oder Anordnungen der Vereinsorgane.
 - b) unehrenhaftes Verhalten innerhalb oder außerhalb des Vereins

Vereinsbeiträge

Entsprechend der Satzung des TSC Blau-Weiß Gelsenkirchen e.V. beträgt der Monatsbeitrag für:

passive Mitglieder	5,00 Euro
Mitglieder im Alter bis 14 Jahre	12,00 Euro
Mitglieder im Alter vom 14 bis 18 Jahre	17,00 Euro
Mitglieder im Alter ab 18 Jahre	25,00 Euro
Mitglieder ab dem vollendeten 18. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr	17,00 Euro
wenn sie sich in Ausbildung befinden und dies halbjährlich im Voraus nachweisen.	

SEPA-Lastschriftmandat / SEPA Direct Debit Mandate

Tanzsportclub Blau-Weiß Gelsenkirchen e.V.
Grenzstr. 100 | 45881 Gelsenkirchen | Deutschland

D E 1 0 T S C 0 0 0 0 0 2 1 4 0 6 2

Gläubiger-Identifikationsnummer / creditor identifier

Zahlungsart:
Wiederkehrende Zahlung
type of payment:
recurrent payment

Zahlungsart:
Einmalige Zahlung
type of payment:
one-off payment

**Tanzsportclub Blau-Weiß Gelsenkirchen e.V.
Grenzstr. 100
45881 Gelsenkirchen
Deutschland**

M i t g l i e d s N r .

Eindeutige Mandatsreferenz - Wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt / unique mandate reference - to be completed by the creditor

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / debtor name

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): Straße und Hausnummer / debtor street and number

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): PLZ und Ort / debtor postal code and city

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): Land / debtor country

IBAN des Zahlungspflichtigen / debtor IBAN

BIC des Zahlungspflichtigen / debtor SWIFT BIC

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den Zahlungsempfänger Tanzsportclub Blau-Weiß Gelsenkirchen e.V., Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von Tanzsportclub Blau-Weiß Gelsenkirchen e.V. auf mein (unsere) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

By signing this mandate form, I (we) authorise the creditor Tanzsportclub Blau-Weiß Gelsenkirchen e.V. to send instructions to my (our) bank to debit my (our) account and my (our) bank to debit my (our) account in accordance with the instructions from the creditor Tanzsportclub Blau-Weiß Gelsenkirchen e.V..

Note: I can (we can), within eight weeks, starting with the date of the debit request, demand a refund of the amount charged. The terms and conditions agreed upon with my (our) financial institution apply.

Ort / location

Datum / date

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) /
signature(s) of the debtor

SEPA-Lastschriftmandat / SEPA Direct Debit Mandate

Tanzsportclub Blau-Weiß Gelsenkirchen e.V.
Grenzstr. 100 | 45881 Gelsenkirchen | Deutschland

D E 1 0 T S C 0 0 0 0 0 2 1 4 0 6 2

Gläubiger-Identifikationsnummer / creditor identifier

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung
type of payment:
recurrent payment

Zahlungsart:

Einmalige Zahlung
type of payment:
one-off payment

**Tanzsportclub Blau-Weiß Gelsenkirchen e.V.
Grenzstr. 100
45881 Gelsenkirchen
Deutschland**

M i t g l i e d s N r .

Eindeutige Mandatsreferenz - Wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt / unique mandate reference - to be completed by the creditor

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / debtor name

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): Straße und Hausnummer / debtor street and number

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): PLZ und Ort / debtor postal code and city

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): Land / debtor country

IBAN des Zahlungspflichtigen / debtor IBAN

BIC des Zahlungspflichtigen / debtor SWIFT BIC

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den Zahlungsempfänger Tanzsportclub Blau-Weiß Gelsenkirchen e.V., Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von Tanzsportclub Blau-Weiß Gelsenkirchen e.V. auf mein (unsere) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

By signing this mandate form, I (we) authorise the creditor Tanzsportclub Blau-Weiß Gelsenkirchen e.V. to send instructions to my (our) bank to debit my (our) account and my (our) bank to debit my (our) account in accordance with the instructions from the creditor Tanzsportclub Blau-Weiß Gelsenkirchen e.V..

Note: I can (we can), within eight weeks, starting with the date of the debit request, demand a refund of the amount charged. The terms and conditions agreed upon with my (our) financial institution apply.

Ort / location

Datum / date

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) /
signature(s) of the debtor